# Technische Lösungen
## Produkt- und Lizenznutzungsvertrag

EDV-Nr.: _____

**Zwischen**

| Nutzungsgeber | | | |
|---|---|---|---|
| **adp MERKUR GmbH**<br>**Merkur-Allee 1-15**<br>**32339 Espelkamp** - nachfolgend adp genannt - | | Telefon 05772 – 49-0 / Telefax 05772 - 49 160<br>www.adp-merkur.de | |

**und**

| Nutzungsnehmer | | | |
|---|---|---|---|
| Name<br>Name<br>Straße + Hausnummer<br>PLZ + Ort - nachfolgend Kunde genannt - | | **Kunden-Nr.:** | 140 |
| | | Bestellt durch | |
| | | Bestelldatum | |
| | | Vermittler | |
| | | | |

**wird ein Nutzungsvertrag über folgende Vertragsgegenstände geschlossen:**

Vertragsdaten

| Vertragsgegenstand | Menge | Serialnummer(n) | Nutzungs-sonderzahlung je Vertragsgegenstand in € (fällig mit Rate 1) | **Nutzungsgebühr** pro Monat je Vertragsgegenstand ab Rate in € (inkl. ratierlicher Nutzungssonderzahlung) | | | Vertrags-laufzeit in Monaten | Versicherung je Vertrags-gegenstand pro Monat in € |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 1 | | | | |
| | | | | | | | | 6,90 |
| | | | | | | | | 6,90 |
| | | | | | | | | 6,90 |

**1. Vertragsgegenstand**
Die adp liefert Zugangskontrollsysteme, die für die Nutzung in Verbindung mit vom Kunden betriebenen Geldspielgeräten bestimmt sind. Produkte, welche die Komponente Play Safe & Easy Plus enthalten, werden mit lizenzpflichtiger Software geliefert, welche regelmäßige Updates erfährt. Sofern in diesem Vertrag lediglich die Lizenz gegenständlich ist, hat der Kunde parallel zur sinnvollen Nutzung der Lizenz die Hardware käuflich von der adp erworben.

**2. Lieferung**
Der ordnungsgemäße Empfang der gelieferten Vertragsgegenstände, wie oben definiert, ist durch Unterschrift des Kunden zu bestätigen. Mit dem 01. Tag des auf den Empfangsmonat folgenden Monat beginnt die Vertragsdauer wie oben vermerkt.

**3. Nutzungsgebühr und -Sonderzahlung**
(1) Für die Nutzung der gelieferten Vertragsgegenstände sind mtl. Nutzungsgebühren zu zahlen. Die mtl. Gebühren und die Nutzungssonderzahlung verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Einzug/ die Abbuchung erfolgt jeweils zum 05. eines Monats.
(2) Der Einzug der Nutzungsgebühr erfolgt durch die MERKUR Freizeit Leasing GmbH (nachfolgend "MFL"). Der Kunde stimmt der Weitergabe der zur Abwicklung dieses Vertrages erforderlichen Daten an MFL zu.
(3) Die Zahlung erfolgt legitimiert durch ein SEPA-Firmenlastschriftmandat per Lastschrifteinzug bzw. Abbuchungsverfahren. Hierzu ermächtigt der Kunde die MFL schriftlich.
(4) Hinsichtlich des Vorabankündigungszeitraums (Pre-Notification) des Lastschriftsverfahrens vereinbaren die Parteien eine Verkürzung auf den rechtlich zulässigen Mindestzeitraum.

**4. Nebenkosten**
Anfallende Nebenkosten, wie z. B. Fracht, sind vom Kunden mit der 1. Nutzungsgebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen.

**5. Versicherung**
Die monatliche Versicherungsgebühr beträgt, wie oben eingetragen:

☐ **Nein**, nicht gewünscht.

**6. Nutzung Play Safe & Easy Plus Software/ Lizenz**
Die Nutzung ist während der Vertragslaufzeit für einen Zeitraum von 12 Monaten durch Eingabe eines Lizenzschlüssels/ Codes durch den Kunden freizuschalten. Der Ablauf der Freischaltfrist wird rechtzeitig durch den Vertragsgegenstand angezeigt. Der Kunde wird sodann bei der adp einen neuen Lizenzschlüssel/ Code abrufen und die Freischaltung aktivieren. Eine Nutzung durch Dritte ist ohne vorherige Zustimmung der adp nicht gestattet. Dem Kunden wird untersagt, die Software zu bearbeiten oder zu kopieren; auch ist dem Kunden eine Veränderung an der Play Safe & Easy Plus Hardware nicht gestattet. Der Einsatz "fremder" Software in Verbindung mit dem Vertragsgegenstand ist ebenfalls nicht gestattet. Die Aktualisierung des Vertragsgegenstandes ist nur mit den durch die adp herausgegebenen Software-Updates gestattet. Ein Softwareupdate ist innerhalb von 7 Werktagen nach Veröffentlichung durch den Kunden durchzuführen. Der Kunde wird durch E-Mail/ SMS/ Fax über jedes neue Update informiert, das dem Kunden sodann zum Download über die adp zur Verfügung steht. Bei Zuwiderhandlung verspricht der Kunde an die adp eine Vertragsstrafe je betroffenem Vertragsgegenstand in Höhe von 2.500,00 Euro zu zahlen.

**7. Pin 2 Play/ Pin-Center De Luxe**
Sofern der Vertragsgegenstand in eine nicht durch die adp gelieferte Vernetzung integriert wird, ist hierfür ein separater kostenpflichtiger Lizenzvertrag mit der adp abzuschließen.

**8. Kündigung**
(1) Nach Ablauf der festen Vertragsdauer kann der Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
(2) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die adp hat der Kunde der adp Schadenersatz in der Weise zu leisten, dass er die Entgelte, welche ohne Kündigung während der Vertragslaufzeit noch zu zahlen gewesen wären, abgezinst zu begleichen hat. Einer stillschweigenden Verlängerung der Nutzungsverhältnisse nach Kündigung entsprechend §545 BGB im Falle nicht fristgerechter Rückgabe wird bereits jetzt widersprochen.

**9. Rückgabe von Vertragsgegenständen**
Die Vertragsgegenstände sind grundsätzlich immer auf eigene Kosten und Gefahr des Kunden komplett an die adp MERKUR GmbH zurück zu geben.

Die Auslieferung des Auftrages/ Vertragsgegenstandes erfolgt, soweit Lieferfähigkeit besteht, spätestens 4 Wochen nach Auftragseingang. Nach diesem Zeitraum wird der Auftrag/ Vertragsgegenstand ausgeliefert oder storniert. Eine Stornierung des Auftrages/ Vertragsgegenstandes ist nur gegen Zahlung einer Stornogebühr i.H.v. 100,00 Euro je Vertragsgegenstand möglich.

**Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der adp, die übergeben wurden und auch jederzeit angefordert werden können (verfügbar auch unter www.adp-merkur.de).**

Unterschriften

| **adp MERKUR GmbH** | **- Kunde -** |
|---|---|
| | X |
| Datum Unterschriften | Datum Stempel + rechtsverbindliche Unterschrift(en) |
| | Name(n) in Druckbuchstaben |